Steiermärkischer
MONITORINGAUSSCHUSS
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Jahresbericht 2024

des Steiermärkischen Monitoringausschusses gemäß § 53 Abs 2 StBHG

Das Land Steiermark
→ Soziales, Arbeit und Integration

Inhalt

Vorwort 3

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses 4

Mitgliederzusammensetzung 2024 4

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses 5

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses 7

Stellungnahme zum Entwurf der StSchAG-DVO 7

Stellungnahme zum Entwurf des StPBG 7

Empfehlung zum Thema „politische Teilhabe“ 8

In Arbeit: länderübergreifende Empfehlung „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ 8

In Arbeit: Stellungnahme „barrierefreie Informationen auf Landesebene“ 9

In Arbeit: Prüfbericht „Partizipation“ 9

Vernetzungen 11

Austauschtreffen mit der Abteilung 11 11

Behindertenbeirat 11

Diverse einzelne Vernetzungstreffen 11

Diverse Jour fixe 12

Partnerschaft Inklusion 12

Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen 12

Vernetzungstreffen – Inklusion in der Medizin 12

Ereignisse 13

Atempo Online-Veranstaltung 13

Runder Tisch „Inklusion“ der KPÖ – Steirische Behindertenpolitik 13

IFO-Podiumsdiskussion zum Thema Inklusion macht resilient! – Ist das Bildungssystem bereit? 13

6. Öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses 14

Öffentliche Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses 15

Inklusionsstammtisch der GRÜNEN 16

Pressearbeit zum Thema „Sonderschulen“ 16

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Es gab nicht nur Veränderungen in der politischen Landschaft, sondern auch innerhalb des Monitoringausschusses.

2024 war geprägt vom Thema „politische Teilhabe“. Im Zentrum unserer Arbeit stand einerseits eine Empfehlung zu dieser Causa und andererseits die Abhaltung einer öffentlichen Sitzung kurz vor der Landtagswahl im Oktober 2024. Die Empfehlung des Monitoringausschusses über die politische Teilhabe wurde im September 2024 der Landesregierung, in der Hoffnung auf eine baldige Umsetzung, zugestellt. Bei der öffentlichen Sitzung die am 10.10.2025 im Wartingersaal stattfand, nahmen über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit war, sich von allen im Landtag vertretenen politischen Parteien über ihre Vorhaben im Bereich Soziales und Behinderung informieren zu lassen. Die Anwesenden hatten dabei auch die Gelegenheit sich anzusehen, wie man eine Sitzung möglichst inklusiv und integrativ abhält. Dies sollte auch ein Vorbild für die politischen Parteien sein, um in Zukunft zumindest einen Teil ihrer Sitzungen in dieser Weise abzuhalten. Die Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen zeigten, wie man es schafft Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen Informationen zugänglich zu machen. Besonderer Dank gilt hier unserer Büroleiterin Frau Sandra Rainer, die mit ihrem Fachwissen und ihrem persönlichen Engagement wesentlich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen hat. Den Ausgang der Landtagswahlen haben wir vom Monitoringausschuss mit großem Interesse verfolgt und freuen uns darauf, mit den neuen Verantwortlichen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Wir werden mit Argusaugen die Entscheidungen der neuen Landesregierung beobachten und, falls nötig, das Wort klar und sachlich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erheben.

Innerhalb des Ausschusses kam es im Laufe des Jahres zu einem Wechsel im Vorsitz. Herr Christian Schoier hat auf eigenen Wunsch seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender zurückgelegt und den Monitoringausschuss verlassen. Auf seinen Platz rückt Herr Dr. Rupert Mandl nach, der sich mit Freude und Engagement der neuen Aufgabe widmen wird. Darüber hinaus stehen im Jahr 2025 einige Neu- und Nachbesetzung innerhalb des Monitoringausschusses an. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den 16 ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kolleginnen für die bisher geleistete Arbeit.

Mit den besten Wünschen bei der Lektüre unseres Jahresberichtes verbleiben die Vorsitzenden Matthias Grasser und Rupert Mandl.

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock, 8041 Graz
Mobil: +43 (680) 15 47 032
vorsitz@monitoring-stmk.at
Homepage: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Mitgliederzusammensetzung 2024

Matthias Grasser	Mitglied	Selbstvertreter
Christian Schoier	Mitglied	Selbstvertreter
Mag. Dr. Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin
Bernhard Nagler	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
René Leitner	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Ing. Erich Eicher	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Mag.ª Dr.in Lisa Heschl E.MA	Mitglied	Hochschulkonferenz
FH-Prof. Mag. Dr. Martin Gössl	Mitglied	Hochschulkonferenz
DSA Daniela Sprenger, MA	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Ass.-Prof. PD Dr.in Tanja Kraus	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Mag.ª Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Mag.ª Gundula Dengg, Bakk. phil.	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Im Jahr 2024 kam es grundsätzlich zu keiner Änderung der Mitgliederzusammensetzung. Herr Schoier hat jedoch im Oktober 2024 auf seine sämtlichen Funktionen im Monitoringausschuss sowie dessen Verein verzichtet, wodurch diese Stelle nachbesetzt werden muss. Da Herr Schoier im Ausschuss die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden innehatte, musste Ende des Jahres neu gewählt werden. Daher wurde in der 44. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses Herr Rupert Mandl zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Eine Nachbesetzung von Herr Schoier als Mitglied im Ausschuss wurde 2024 noch nicht vorgenommen, da im Jahr 2025 die Funktionsperiode einiger Mitglieder bzw Ersatzmitglieder endet. Da die Ausschreibung für diese Stellen für Anfang 2025 geplant ist, kann somit eine einheitliche Bestellung sämtlicher nachzubesetzender Mitglieder/Ersatzmitglieder seitens der Landesregierung erfolgen.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Der Verein zu Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Monitoringausschusses agiert als Geschäftsstelle des Steiermärkischen Monitoringausschusses, um mit dieser Konstellation dem Ausschuss die derzeit bestmögliche Unabhängigkeit im Sinne der Pariser Prinzipien zu gewährleisten. Dieser Bereich könnte noch dahingehend verbessert werden, dass dem Ausschuss als Menschenrechtsinstitution eine vollständige finanzielle Unabhängigkeit gewährt wird, welche nicht durch jährlich begrenzte Förderungen immerzu angesucht werden muss.

Die grundlegenden Aufgaben des Vereines als Geschäftsstelle zeigen sich zum einen in stetig gleichbleibenden „Standardtätigkeiten“, wie zB der Organisation, Vor- und Nachbereitung der internen Sitzungen bzw (Online-)Arbeitstreffen des Ausschusses, der Vernetzungen, der organisatorischen Abwicklung von Pressekonferenzen sowie der Hilfeleistung im Bereich der Erstellung von Protokollen, Berichten, Stellungnahmen, Empfehlungen und dergleichen mehr. Zum anderen besteht zumeist jährlich eine schwerpunktmäßige Haupttätigkeit des Vereines in der Organisation und Abwicklung der öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Diese fand am 10. Oktober 2024 im Wartingersaal (Gebäude des Landesarchivs) zum Thema „politische Teilhabe“ statt und wurde speziell in Bezug auf die Landtagswahlen, welche Ende 2024 stattfanden ausgerichtet. Dabei wurden Parteiensprecher:innen aller im Landtag vertretenen Parteien eingeladen an diesem Tag ein Statement abzugeben und sich und ihre Partei vorzustellen, wodurch auch eine dementsprechende gute organisatorische und koordinierte Abwicklung notwendig war. Dabei wurden bereits im Frühjahr des Jahres 2024 erste Details fixiert, um einen reibungslosen Ablauf und eine Teilnahme aller Parteien gewährleisten zu können. Diesbezüglich fanden auch, der öffentlichen Sitzung vorangehend, interne Arbeitsgruppentreffen zur Planung statt. Des Weiteren wurde bei der Organisation im Sinne der bestmöglichen Barrierefreiheit und der damit ermöglichten politischen Teilhabe ein Fokus dahingehend gelegt, die Sitzung barrierefrei zu gestalten. Daher wurden eine Schriftdolmetschung, Gebärdensprachdolmetschung und eine Zeichenprotokollierung inklusive Erklärungen in leichter Sprache im Rahmen der öffentlichen Sitzung engagiert, um eine Vorbildrolle für das Gelingen von Inklusion einzunehmen.

Anzumerken ist auch, dass es aufgrund des Verzichts von Herrn Schoier auf seine sämtlichen Funktionen sowohl im Ausschuss als auch im Verein, Ende des Jahres auch zu organschaftlichen Änderungen im Vorstand gekommen ist. Am 12.12.2024 wurde seitens der Generalversammlung Herr Rupert Mandl als stellvertretender Obmann gewählt. Da Herr Mandl jedoch bisher die Funktion des stellvertretenden Schriftführers innehatte und es im Sinne der Statuten zu keinen Doppelfunktionen kommen darf, musste auch diese Funktion

neu besetzt werden. Daher wurde ebenfalls am 12.12.2024 Herr René Leitner zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Stellungnahme zum Entwurf der StSchAG-DVO

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den Begutachtungsentwurf der Steiermärkischen Schulassistenzgesetz-Durchführungsverordnung (StSchAG-DVO). Dabei stellte der Monitoringausschuss erneut fest, dass im Zuge der Ausarbeitung dieses Verordnungsentwurfes keine Einbindung von Organisationen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten, stattgefunden hat, was einen Widerspruch zu Artikel 4 (3) der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Beteiligung und aktiven Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung des Übereinkommens. Hinsichtlich des Verordnungsentwurfes nahm der Ausschuss positiv zur Kenntnis, dass seiner Kritik, die der Ausschuss in seiner Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf in Bezug auf das Steiermärkische Schulassistenzgesetz 2023 – StSchAG 20233 geäußert hat, Rechnung getragen wurde. Es wurden einschlägige Definitionen in der Verordnung verankert und Empfehlungen aus seinem Prüfbericht zum Thema „Schulassistenz“ (insbesondere § 7 (1) Z 3 StBHG (Erziehung und Schulbildung) und § 35a (1) StPEG (Betreuungspersonal)) berücksichtigt. Dennoch musste der Monitoringausschuss in Bezug auf seine Funktion als Kontrollorgan zur Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention einige Verordnungsteile kritisieren und zur Nachbesserung auffordern, welche in dieser Stellungnahme zum Entwurf der StSchAG-DVO vom 23.01.2024 ausführlicher nachgelesen werden können.

Stellungnahme zum Entwurf des StPBG

In dieser Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Leistungen und Einrichtungen für altersbedingte Pflege und Betreuung (Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz - StPBG) erlassen und das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz und das Steiermärkische Nächtigungsabgabegesetz geändert werden, sprach der Steiermärkische Monitoringausschuss verschiedene Empfehlungen aus. Zunächst wurde wiederrum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention empfohlen, das aktive Partizipationsgebot verpflichtend gesetzlich zu verankern und einzuhalten. Des Weiteren bezog der Steiermärkische Monitoringausschuss sowohl zum Gesetzesentwurf „Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz – StPBG“ als auch zum Gesetzesänderungsentwurf „Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG“ Stellung. Dies aufgrund dessen, da es im Zuge des Gesetzesentwurfes des StPBG und der damit verbundenen Änderungen auch zu einer

umfangreichen Novellierung des StBHG kommt. Diese Novellierung nahm der Ausschuss in seiner Funktion als Kontrollorgan zur Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention als Anlass, um zu unterschiedlichen Paragraphen Stellung zu beziehen und zu einer entsprechenden Anpassung iSd UN-BRK aufzurufen.

Empfehlung zum Thema „politische Teilhabe“

Anlässlich der Ende des Jahres 2024 stattgefundenen Landtagswahl bezieht sich diese Empfehlung des Steiermärkischen Monitoringausschusses grundlegend auf die Thematik der politischen Teilhabe und insbesondere auf die Umsetzung des aktiven Wahlrechts im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei wurde zunächst Art 29 der UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) erläutert und anschließend besonders auf die Ausübung des aktiven Wahlrechts eingegangen. Dabei bezog sich der Ausschuss auch auf die im September 2023 veröffentlichten Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses anlässlich der Staatenprüfung Österreichs. Des Weiteren wies der Monitoringausschuss auf den Forschungsbericht über die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen des Forschungsbüros Menschenrechte ausführlich hin, in welchem die grundlegende Erkenntnis aufgezeigt wurde, dass fehlende barrierefreie Informationen ein wesentliches Kriterium sind, warum Menschen mit Behinderungen eine niedrigere Wahlbeteiligung aufweisen als Menschen ohne Behinderungen. Für die Wahlbeteiligung ist es unerlässlich, dass auch die organisatorischen Rahmenbedingungen iSd Barrierefreiheit gewährleistet sein müssen. Dabei nahm der Ausschuss auf diesen Bericht Bezug und empfahl dementsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe iSd UN-BRK.

In Arbeit: länderübergreifende Empfehlung „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“

Die grundlegende Idee zu dieser länderübergreifenden Empfehlung rührt aus der Vernetzungstätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses mit dem Verein Achterbahn sowie dem Kärntner Monitoringausschuss her. Bei diversen Vernetzungstreffen wurde ersichtlich, dass die Thematik hinsichtlich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sehr weitreichend und in ganz Österreich eine unterschätzende Problematik in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Dies größtenteils dadurch, dass es sich hierbei um eine nicht sichtbare Behinderung handelt, die vor allem einer weitflächigen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bedarf. Diese Empfehlung wird bereits seit geraumer Zeit gemeinsam erarbeitet und soll sich grundlegend auf die Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderung beziehen. Diesbezüglich werden Gespräche mit Selbstvertreter:innen aus verschiedenen Selbstvertretungsorganisationen in der Steiermark und in Kärnten geführt, um gemeinsam mit diesen die grundsätzlichen Problemstellungen der unzureichenden Wahrnehmung zu erarbeiten und die Problematik der nicht sichtbaren Behinderungen zu diskutieren. Des Weiteren strebt die Empfehlung eine Beitragsleistung zur

Bewusstseinsbildung im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention (Art 8 UN-BRK) an. Da diese Empfehlung, wie bereits erwähnt, eine länderübergreifende (Kärnten – Steiermark) ist, kann nur eine sukzessive Erarbeitung dieser Thematik erfolgen, wobei die Weiterführung dieser Empfehlung auch im Jahr 2025 langsam, aber stetig im kontinuierlichen Austausch mit dem Kärntner Monitoringausschuss stattfinden wird.

In Arbeit: Stellungnahme „barrierefreie Informationen auf Landesebene“

Diese sich in Arbeit befindliche Stellungnahme des Steiermärkischen Monitoringausschusses beschäftigt den Ausschuss sehr umfassend. Das Thema „barrierefreie Informationen“ an sich ist ein breit gefächerter Themenbereich, wodurch der Ausschuss eine vorläufige Einschränkung der Thematik auf die verständliche Sprache von Bescheiden vorgenommen hat und in weiterer Folge zudem punktuell auch die weiteren Problembereiche aufzeigen wird. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anfrage bei den anderen österreichischen Monitoringstellen, bei welcher ersichtlich wurde, dass Oberösterreich in dieser Angelegenheit bereits eine österreichweite Vorreiterrolle eingenommen hat. Daher konzentrierte sich der Ausschuss im Jahr 2024 auf die Eruierung und Recherche der Errungenschaften im Bundesland Oberösterreich, um an diese anknüpfen zu können.

In Arbeit: Prüfbericht „Partizipation“

Im Jahr 2023 hat der Ausschuss eine erste Empfehlung zum Thema „Querschnittsmaterie Behindertenrecht und Partizipationsgebot“ abgegeben. Diese bezog sich einerseits auf die Tatsache, dass das Thema Behinderung in Österreich eine sogenannte Querschnittsmaterie“ ist und sich daher verschiedene Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen in unterschiedlichen Gesetzen befinden, was zur Folge hat, dass sich auch unterschiedliche Zuständigkeitsverteilungen ergeben. Andererseits wurde mit dieser Empfehlung auf die unzureichende Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne des in Art 4 Abs 3 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankerten Partizipationsgebots in Belangen, die über den Bereich des Sozialressorts reichen, hingewiesen. Dabei empfahl der Ausschuss der Steiermärkischen Landesregierung zusammenfassend und basierend auf seinen Ausführungen, die in der Empfehlung dargelegt werden, ihre Zuständigkeiten im Bereich der Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu respektieren, umzusetzen und zu fördern. Des Weiteren wurde Ende des Jahres 2023 im Zuge der 5. Öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses und durch einen ausführlichen Vortrag des steiermärkischen Anwaltes für Menschen mit Behinderungen, Mag. Siegfried Suppan, dargestellt, dass die Partizipation einen Grundpfeiler der UN-Behindertenrechtskonvention darlegt und damit bildlich gesprochen, gemeinsam mit der Nichtdiskriminierung und der Selbstbestimmung, das Fundament der Konvention bilden, die in allen Bereichen mitbedacht werden müssen. Auf

Basis dieser intensiven Beschäftigung mit der Thematik der Partizipation, hat der Ausschuss beschlossen einen umfassenden Prüfbericht hierzu zu erarbeiten, an dem kontinuierlich gearbeitet wird.

Vernetzungen

Im Rahmen seiner Aufgabe, die Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark zu überwachen, spielt die Vernetzungsarbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses eine zentrale Rolle. Diese bieten dem Monitoringausschuss wertvolle Einblicke in den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK und ermöglichen es, Wissen von weiteren Expertinnen und Experten zu verschiedensten Themen, mit denen sich der Ausschuss auseinandersetzt, einzubeziehen. Auf diese Weise kann der Ausschuss unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und insbesondere auch Einblicke in die Problembereiche von Menschen mit Behinderungen erhalten, die nicht direkt im Ausschuss als Mitglieder bzw Ersatzmitglieder vertreten sind.

Austauschtreffen mit der Abteilung 11

Bei diesem Treffen zu Beginn des Jahres 2024 wurde in einem Austauschgespräch des Monitoringausschusses mit der Abteilung 11 das Thema Blackout gemeinsam diskutiert und Problembereiche aufgearbeitet. Dabei wurde seitens der Abteilung 11 ein besonderer Fokus darauf gelegt mit dem Ausschuss gemeinsam zu eruieren, wie man im Falle eines „Blackouts“ Menschen mit Behinderungen bestmöglich versorgen kann und worauf seitens der Politik geachtet werden muss, um in Notsituationen gut agieren zu können.

Behindertenbeirat

Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Beirats des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz ist für den Steiermärkischen Monitoringausschuss eine gute Gelegenheit, sich über aktuelle Probleme und Anliegen der Stadt Graz zu informieren, die häufig über lokale Themen hinausgehen. Die behandelten Themen sind vielfältig und ermöglichen dem Ausschuss einen Überblick über bestehende Mängel bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem bieten die Beiratssitzungen eine wichtige Plattform für den Aufbau und die Pflege von Kontakten, da hier zahlreiche Organisationen und Personen zusammenkommen. Im Jahr 2024 bekam der Steiermärkische Monitoringausschuss bei einer Beiratssitzung die Möglichkeit sich bzw seine Aufgaben darzustellen und die Anwesenden dahingehend zu motivieren, Umsetzungsdefizite an den Monitoringausschuss heranzutragen, damit dieser sich im Sinne seiner Aufgabenzuteilung damit auseinandersetzen kann.

Diverse einzelne Vernetzungstreffen

Zur intensiveren Beschäftigung mit einzelnen Themen, versucht der Ausschuss auch laufend einzelne Vernetzungstreffen mit verschiedensten Organisation bzw dem Land Steiermark zu arrangieren. Dabei fanden im vergangenen Jahr Austausch- und Vernetzungstreffen unter anderem mit der Abteilung 11, der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen, dem Gesundheitsfonds Steiermark, dem politischen Büro LR^{in} Kampus, den Vereinen Alpha Nova, Selbstbestimmt Leben Steiermark, Special People sowie Wegweiser statt.

Diverse Jour fixe

- Steiermärkische Sozialwirtschaft mit Selbstvertretungsorganisationen:
In regelmäßigen Abständen findet ein Jour fixe mit der steirischen Sozialwirtschaft, Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Steiermark sowie dem Steiermärkischen Monitoringausschuss statt, bei welchen verschiedene Themen zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und speziell in Versorgungsstrukturen besprochen werden.

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Selbstvertretungsorganisationen:
Dieses Jour fixe mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Selbstbestimmt Leben Steiermark, dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Steiermark, der Achterbahn und dem Steiermärkischen Monitoringausschuss findet periodisch seit mehreren Jahren statt. Dabei werden laufend aktuelle Themen von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen behandelt und wie man diese verbessern kann, um einer tatsächlichen Inklusion näher zu kommen.

Partnerschaft Inklusion

Die Partnerschaft Inklusion ist ein partizipativer Prozess innerhalb der steirischen Landesregierung, bei dem Menschen mit Behinderungen und ihre vertretenden Organisationen aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Dies gewährleistet eine Teilhabe gemäß Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention. Seit ihrer Gründung ist der Steiermärkische Monitoringausschuss als Kontrollorgan Mitglied dieser Partnerschaft. Die zu diesem Zweck stattfindenden Treffen finden in der Regel mehrmals jährlich statt.

Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen

Die Vernetzungstreffen der österreichischen Monitoringstellen finden grundsätzlich zweimal jährlich statt. Dabei tauschen sich die Länderausschüsse gemeinsam mit dem Bundesmonitoringausschuss über aktuelle Themen aus und besprechen auch die Möglichkeit gemeinsam in gewissen Angelegenheiten vorzugehen. Im Jahr 2024 wurden dabei beispielsweise die Themen „De-Institutionalisierung“, „Inklusive Bildung“ und „Wahlen“, neben weiteren zahlreichen Themen behandelt und gemeinsam diskutiert.

Vernetzungstreffen – Inklusion in der Medizin

Am 01. Oktober 2024 fand unter Organisation des Gesundheitsfonds Steiermark das erste Vernetzungstreffen „Inklusion in der Medizin“ statt, welches von den Vorsitzenden des Steiermärkischen Monitoringausschusses besucht wurde und bei dem unter anderem Frau Oana Iusco (Mitglied des Steiermärkischen Monitoringausschusses) gemeinsam mit Mag. Siegfried Suppan einen Vortrag zum Thema „Peer-Beratung in der Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung“ abhielt.

Ereignisse

Atempo Online-Veranstaltung

Am 07.02.2024 nahmen verschiedene Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiterin des Ausschusses an einer Online-Veranstaltung von atempo teil. Atempo setzt sich für mehr Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein, dies insbesondere auch digital und dafür arbeiten sie mit Firmen aus anderen europäischen Ländern zusammen. Eine Zusammenarbeit dabei zeigt sich zum Beispiel im Projekt Right To Connect Now, kurz: RTCN. Bei diesem wurde mit Projektpartner:innen eine Lernplattform von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten erstellt, an der Menschen mit und ohne Behinderungen mitgearbeitet haben. In dieser Online-Veranstaltung wurde unter anderem diese Lernplattform vorgestellt, die Arbeitsweise daran erläutert und Forschungsergebnisse zum Thema digitale Teilhabe präsentiert.

Runder Tisch „Inklusion“ der KPÖ – Steirische Behindertenpolitik

Der Steiermärkische Monitoringausschuss, vertreten durch den Vorsitzenden, folgt regelmäßig der Einladung der KPÖ zum runden Tisch Inklusion. Dieser „runde Tisch“ steht Selbstvertreter:innen, Mitarbeiter:innen von Einrichtungen, Angehörigen und Interessierten als Plattform zur Vernetzung und zur Diskussion zur Verfügung. Der Ausschuss nützt diese Gelegenheit, um sich auf diese Weise über aktuelle Themen zu informieren und im Sinne der bestmöglichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stets im offenen Diskurs zu bleiben.

IFO-Podiumsdiskussion zum Thema Inklusion macht resilient! – Ist das Bildungssystem bereit?

Im Rahmen der IFO 2024 (37. Jahrestagung der Inklusionsforscher:innen 2024) zum Thema „Inklusion. Resilienz. Lernende Systeme.“ wurde die Vorsitzenden dazu eingeladen an einer Podiumsdiskussion mitzudiskutieren. Das Thema der Diskussion war „Inklusion macht resilient! - Ist das Bildungssystem bereit?“. Neben Matthias Grasser und Christian Schoier diskutierten dazu Mag.[a] Erika Wilfling-Weberhofer (Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung), Mag.[a] Christine Steger (Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung), Mag.[a] Prof.[in] Barbara Levc (Hochschullehrende mit Behinderung im Einsatz für Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen) und HR Dr. Josef Zollneritsch (Bildungsdirektion), wobei besonders auf die Rückschritte, die in Österreich im Bereich der Inklusion gemacht wurden, hingewiesen wurde. Dabei betonten die Vorsitzenden, dass es noch viel Potential zur weiteren Entwicklung gibt.

6. Öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Am 10.10.2024 veranstaltete der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen seine sechste öffentliche Sitzung. Angesichts der Landtagswahlen, die Ende 2024 in der Steiermark stattfanden, lautete das Thema dieser Sitzung „Politische Teilhabe“. Angestrebtes Ziel dieser Veranstaltung war es eine Möglichkeit zur politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aufzuzeigen, indem alle Teilnehmenden eine barrierefreie Gelegenheit (iSd Zugänglichkeit, Zusammenfassung durch Zeichenprotokoll und leichte Sprache, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung) erhalten haben, sich über die wahlwerbenden Parteien zu informieren und diesen Fragen zu stellen, um anschließend bei der Wahl ihr Wahlrecht dementsprechend selbstbestimmt ausüben zu können. Der Ausschuss möchte damit in seiner Funktion als Steiermärkischer Monitoringausschuss einen Weg aufzeigen, wie politische Teilhabe inklusiv gestaltet werden kann bzw soll diese Veranstaltung als anschauliches Beispiel für künftige, barrierefreie Informationsveranstaltungen dienen. Hierzu wurden daher Landtagsabgeordnete aller derzeit im Landtag vertretenen Parteien eingeladen, um über ihre Partei und auch um ihre Umsetzungspläne für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der kommenden Legislaturperiode zu sprechen.

Nachdem die Vorsitzenden, Matthias Grasser und Christian Schoier, die Anwesenden kurz begrüßt hatten, erfolgte zunächst eine organisatorische Erläuterung durch den Moderator, Bernhard Possert, damit alle Anwesenden der Sitzung im Sinne der Barrierefreiheit umfassend folgen konnten. Anschließend wurde die anwesende Landesrätin Mag.ª Doris Kampus um ihre Grußworte gebeten.

Daran anknüpfend erläuterte Herr Schoier kurz die Funktion sowie die Zusammensetzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses und verwies eindringlich darauf, dass das Thema Behinderung eine Querschnittsmaterie ist, welches daher in allen Bereichen umfassend mitgedacht werden muss. Zur Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe, bedarf es aus seiner Sicht daher der Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen bzw den sie vertretenden Selbstvertreter:innen-Organisationen und die Einbindung in tatsächliche Entscheidungsprozesse. Dies, so Matthias Grasser, sei auch der Grund warum der Monitoringausschuss im Sinne seiner Aufgabenerfüllung diese öffentliche Sitzung veranstaltet, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie eine inklusive Veranstaltung gestaltet werden kann, bei der alle Teilnehmenden die Möglichkeit zur Teilhabe gegeben wird und wie Inklusion gelebt werden kann. Daher wurden in Hinblick auf die Landtagswahlen 2024 Vertreter:innen aller Landtagsparteien eingeladen und im Vorfeld zwei Fragen gestellt, die in der Sitzung beantwortet werden sollen:

1. Wo sehen Sie die bisherigen Errungenschaften, aber auch die Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?
2. Was planen Sie in der kommenden Legislaturperiode konkret für Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK umzusetzen?

Bevor jedoch die Politiker:innen um ihre Vorträge gebeten wurden, hielt Herr Dr. Rupert Mandl (Ausschussmitglied) einen einleitenden Vortrag - „Politische Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“, um in die grundlegende Thematik dieser Sitzung einzuführen. Nachdem in diesem einleitenden Teil der Sitzung die Grundthematik ausführlich behandelt wurde, erfolgte eine Zusammenfassung von Frau Plicka bzw Frau Braunstein, welche mithilfe eines Zeichenprotokolls und in einfacher Sprache die wesentlichsten Punkte zusammenfassten, bevor zu den Vorträgen der Parteienvertreter:innen übergeleitet wurde. Die Reihenfolge bei diesen war dabei folgendermaßen vorgesehen: zunächst ein kurzer Vortrag der/des Abgeordneten, anschließend Zusammenfassung mittels Zeichenprotokoll bzw einfacher Sprache und abschließend die Möglichkeit des Publikums Fragen an den/die Abgeordnete zu stellen. Die nachfolgenden Abgeordneten hielten in dieser öffentlichen Sitzung jeweils einen ca zehnminütigen Vortrag:

- LTAbg Silvia Karelly – ÖVP
- LTAbg Klaus Zenz – SPÖ
- LTAbg Patrick Derler – FPÖ
- LTAbg Sandra Krautwaschl – GRÜNE
- LTAbg Claudia Klimt-Weithaler – KPÖ
- NRAbg Fiona Fiedler – NEOS

Öffentliche Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses

Am 16.10.2024 nahmen Herr Grasser und Frau Rainer die Einladung des Kärntner Monitoringausschusses zu dessen öffentlicher Sitzung an. Das Thema dieser Sitzung lautete: *„Barrierefreiheit: Wege zu einer inklusiven Gesellschaft“.* Dabei wurden nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Ernst Kočnik, verschiedene Vorträge zu den nachfolgenden Bereichen abgehalten, um das Thema der Barrierefreiheit eingehend zu betrachten:

- (Bauliche) Barrierefreiheit von Stadt- und Gemeindeamtsgebäuden (Martin Kahlig & Christine Eder)
- Barrierefreiheit am Beispiel des österreichischen Parlaments (Tatjana Novakovic)
- NaviLens (Christian Zehetgruber)

Herr Grasser und Frau Rainer nutzten diese Gelegenheit der Vernetzung mit dem Kärntner Monitoringausschuss auch gleich dahingehend, um über die weiterführende Arbeit an der länderübergreifenden Stellungnahme zum Thema der „Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ zu sprechen. Dabei wurde ein Arbeitstreffen für das Frühjahr des Jahres 2025 anvisiert.

Inklusionsstammtisch der GRÜNEN

Am 19.11.2024 luden die GRÜNEN Steiermark zu einem Inklusionsstammtisch mit Frau Barbara Sima-Ruml (Kandidatin für den steirischen Landtag und Sachverständige für barrierefreies Bauen bzw Rollstuhlnutzerin), an welchem Matthias Grasser teilnahm, um im Sinne in der UN-BRK verankerten „politischen Teilhabe“ darüber zu informieren, wie diese Partei die Umsetzung in der Steiermark realisiert. Seitens der GRÜNEN wurde bei diesem Stammtisch das Wahlprogramm in Bezug auf die Inklusion besprochen und Vorschläge bzw Anregungen seitens der Selbstvertreter:innen angehört.

Pressearbeit zum Thema „Sonderschulen“

Ende des Jahres 2024 wurde das Arbeitsübereinkommen der FPÖ Steiermark und der Steirischen Volkspartei 2024-2029 „Starke Steiermark. Sichere Zukunft“ vorgestellt. In diesem bekennt sich die neue Regierung in dem Kapitel „Bildung“ zu Sonderschulen. Ein Ausbau der Sonderschulen steht jedoch im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention und daher wurde dies seitens steirischer Behindertenvertreter:innen – Sandra Walla-Trippl (Generalsekretärin der Lebenshilfe Steiermark), Dietmar Ogris (Obmann von Selbstbestimmt Leben Steiermark, Siegfried Suppan (Behindertenanwalt) und Matthias Grasser (Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschusses) – kritisiert und dementsprechende Pressearbeit betrieben. Dabei wurden ein Beitrag bei „Steiermark heute“ ausgestrahlt sowie ein Artikel in der Kleinen Zeitung gedruckt. Des Weiteren hat der Bundesmonitoringausschuss gemeinsam mit dem Steiermärkischen Monitoringausschuss nachfolgende Presseaussendung erstellt:

„Sonderschule statt Inklusion: Menschenrechtsverletzung im Bereich Bildung durch das neue Regierungsprogramm der Steiermark

Kinder mit Behinderungen werden aus Regelschulen verbannt, statt Bedingungen für Inklusion zu verbessern.

Wien (OTS) - Der Unabhängige Monitoringausschuss und der Steiermärkische Monitoringausschuss zeigen sich zutiefst besorgt über das neue Regierungsprogramm der Steiermark. Sonderschulen oder Sonderschulklassen sind darin als ausschließliche Orte der Beschulung von Kindern mit Behinderungen vorgesehen. So wird als Ziel ausgegeben: „Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf absolvieren die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder einer Sonderschulklasse“. Diese Formulierung bedeutet die faktische Abschaffung von inklusiver Bildung und ist damit eine eklatante Menschenrechtsverletzung. Dies stellt einen klaren Bruch mit den Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dar, die in Österreich bindendes Völkerrecht ist.

Für die neuen Regelungen werden die folgenden Argumente hervorgebracht:

- *Das steirische Regierungsprogramm erklärt, „je nach Art der Behinderung ist der Bedarf an Betreuung und Pflege höher als der an Beschulung“. Damit wird Kindern mit bestimmten Behinderungen pauschal das Recht auf Bildung abgesprochen. Zudem wird damit behauptet, dass auch in Sonderschulen keine Bildung erfolgt.*

- *Es wird behauptet, Kinder „leiden in diesem System mehr, als dass sie davon profitieren". Anstatt die Bedingungen für Kinder mit Behinderungen in Regelschulen zu verbessern, werden sie aus diesen verbannt.*

*Prof. Dr. Tobias Buchner vom Vorsitzteam des Unabhängigen Monitoringausschuss des Bundes dazu: „Im Regierungsprogramm wird so getan, als ob das Unterrichten von Schüler*innen mit Behinderungen in Regelschulklassen per se unmöglich sei. Die angeblich notwendige Umstellung auf Segregation widerspricht nicht nur den Menschenrechten, sondern auch der gelebten Praxis an den meisten Schulen der Steiermark. Es gibt sicherlich Probleme im Bereich Inklusion an Schulen - diese sind aber nicht naturwüchsig, sondern das Ergebnis einer systematischen Unterfinanzierung. Denn die notwendigen Ressourcen für gelingende Inklusion werden nicht bereitgestellt. Die dadurch verursachten Probleme werden absurderweise als Beweis für die Notwendigkeit von Segregation missbraucht."*

Zudem wird das im Regierungsprogramm betonte Elternwahlrecht ausgehöhlt bzw. auf die Wahl zwischen einer Sonderschule oder einer segregierten Sonderschulklasse eingeschrumpft. Denn bisher bedeutete dieses Wahlrecht, dass Eltern wählen können, ob ihr Kind in einer inklusiven Klasse gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen unterrichtet werden soll oder in einer Sonderschule.

Widerspruch zur UN-BRK

Österreich hat sich mit der Ratifizierung der UN-BRK völkerrechtlich dazu verpflichtet, diese auch umzusetzen. In Artikel 24 steht das Recht auf inklusive Bildung für alle Kinder festgeschrieben. Bei der Staatenprüfung 2023 hat der UN-Fachausschuss Österreich für das Festhalten am Sonderschulwesen und den mangelnden Ausbau von Inklusion scharf kritisiert. Laut den Vereinten Nationen muss Österreich die notwendigen Ressourcen für den Ausbau von Inklusion aufbringen - und nach und nach Sonderschulen reduzieren. Mit dem Bekenntnis zu Sonderschulen macht die Steiermark genau das Gegenteil. Sie kommt ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nach und positioniert sich sogar aktiv gegen die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Steiermark ist Vorreiterin für inklusive Bildung. Schließlich hat gerade die Steiermark als Bundesland, wie viele Studien zeigen, die Umsetzung von Inklusion vorangetrieben und stellt sogar international ein Best-Practice Modell für die Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusive Bildung dar. Die Rückkehr zu einer verstärkten Segregation ist ein deutlicher Rückschritt und widerspricht nicht nur den Grundsätzen der UN-BRK, sondern auch den positiven Erfahrungen vieler steirischer Schulen.

„Es geht um die Zukunft der Kinder mit Behinderungen in der Steiermark. Sie haben ein Recht auf Inklusive Bildung. Ich bin zutiefst betroffen, wie die zukünftige Landesregierung soviel gewonnene Expertise außer Acht lässt und das Menschenrecht auf Inklusive Bildung ignoriert."
Matthias Grasser, Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschuss

Daran anknüpfend bilanziert Tobias Buchner: „Das neue Regierungsprogramm der Steiermark ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung im Bereich Bildung, durch die Kinder mit Behinderungen gewaltvoll in das Sonderschulsystem der 1970er Jahre zurück katapultiert werden."